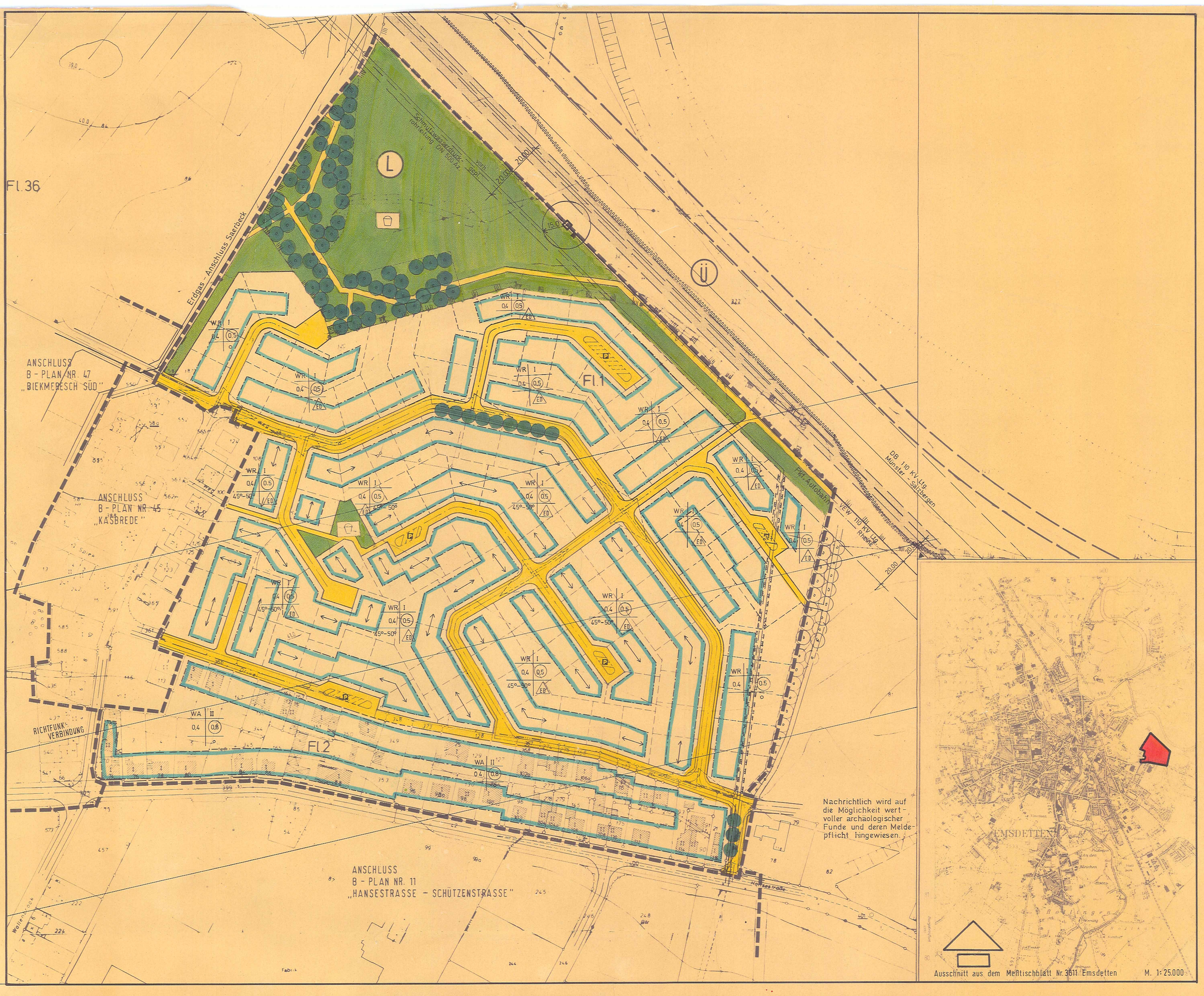

Zeichenerklärung

Topographische Erläuterungen

Gebäudebestand

- Kirche
- Wohngebäude
- Wirtschafts- und industrielles Gebäude

Grenzeinrichtungen

- mit Grenzzeichen vermarkte Grenzpunkte
- Gemeindegrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Grenze von Nutzungsarten
- Hecke
- Zaun
- Mauer
- geplante Flurstücksgrenze

Nutzungsarten

- Gartenland
- Ackerland
- Grünland
- Nadelwald
- Mischwald
- Hof- und Gebäudefläche

Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung

- Kerngebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- Besondere Wohngebiete
- Mischgebiete
- Kerngebiete
- Gewerbegebiete
- Industriegebiete

Maß der baulichen Nutzung

- (0.5) Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- 0.4 Grundflächenzahl
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze
- Zahl der Vollgeschosse zwingend
- Höhe baulicher Anlagen
- Flachdach
- SD Satteldach
- 45°-50° Dachneigung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Bauweise, Linien, Grenzen

- o offene Bauweise
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- Baulinie
- Baugrenze
- Hauptfirstrichtung verbindlich
- Gebäudeumrisse nachrichtlich

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Sichtdreiecke, von jeglicher Bebauung und Aufwuchs ab 70cm über Fahrbahnoberkante freizuhalten
- Stellplätze
- Garagen
- Gemeinschaftsstellplätze
- Gemeinschaftsgaragen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Flächen für

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Flächen für Versorgungsanlagen

Grünflächen u.ä.

- Grünflächen
- Bäume zu pflanzen
- Bäume zu erhalten
- Spielplatz

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abstandslinie von Gewerbe bzw. Industriebetrieben zu Wohnbereichen (unzulässige Betriebsarten siehe Anlage zu den textlichen Festsetzungen)

Nachrichtliche Übernahmen

- Hauptversorgungsleitungen
- oberirdisch
- unterirdisch
- L Landschaftsschutzgebiet
- Ü Überschwemmungsgebiet

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.

Katasteramt Ahaus, Aug. '85

Ahaus, den 22.08.1985

Lenkamp
Vermessungsdirektor

Die Aufstellung dieses Bebauungsplans wurde gemäß § 2 BauGB vom Rat der Stadt Emsdetten am 27.08.1985 beschlossen.

Emsdetten, den 15.09.1992

gez.: Meyer zu Altenschildesche
Bürgermeister

Die Bürger sind bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans gemäß § 3 (1) BauGB beteiligt worden.

Emsdetten, den 15.09.1992

Der Stadtdirektor
im Vertretung
gez.: Buschmeyer L.S.
Techn. Beigeordneter

Die Träger öffentlicher Belange sind bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans gemäß § 4 BauGB beteiligt worden.

Emsdetten, den 15.09.1992

Der Stadtdirektor
im Vertretung
gez.: Buschmeyer L.S.
Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 16.12.1991 bis 23.01.1992 öffentlich ausgelegen.

Emsdetten, den 15.09.1992

Der Stadtdirektor
im Vertretung
gez.: Buschmeyer L.S.
Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Emsdetten am 19.05.1992 als Satzung beschlossen.

Emsdetten, den 15.09.1992

gez.: Meyer zu Altenschildesche
Bürgermeister

gez.: Brüwer
Ratsmitglied

gez.: Koers
Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BauGB mit Verfügung vom

Az genehmigt worden.

Lauf. Verfügung vom 24.12.1992
Az. 35.2.1 - 5204 - 135/92 wird die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Münster, den 24.12.1992

Der Regierungspräsident
im Auftrage
gez.: Fehmer
Oberregierungsbaurat

Die Erteilung der Genehmigung dieses Bebauungsplans - Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zu diesem Bebauungsplan - wurde gemäß § 12 BauGB am 12.01.1993 ortsüblich bekannt gemacht.
Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Der Bebauungsplan liegt mit der dazugehörigen Begründung öffentlich aus.

Emsdetten, den 14.01.1993

gez.: Meyer zu Altenschildesche
Bürgermeister

Stadt Emsdetten

Der Stadtdirektor
Dez.: III-61/Stadtplanung

Bebauungsplan Nr. 49

„Biekmeresch Ost"

Flur 1 und 2 | Maßstab 1 : 1.000

Zu diesem B-Plan gehören:
- Teil II = Textliche Festsetzungen
- Begründung

Aufgestellt:
Emsdetten, den 04.12.1985
In Vertretung

Rechtsgrundlagen:

1. Die einschlägigen Bestimmungen des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2253), zuletzt geändert durch Vertrag vom 31. August 1990 (BGBl. II. S. 889).
2. § 81 BauO NW 1984 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1984 (GV NW S. 419, SGV NW S. 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 1989 (GV NW S. 432).
3. Die einschlägigen Bestimmungen der BauN VO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Vertrag vom 31. August 1990 (BGBl. II. S. 889).
4. §§ 4 und 28 der GO NW in der Neufassung vom 13. August 1984 (GV NW S. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 1991 (GV NW S. 214).
5. Planzeichenverordnung 1990 vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I. S. 58).